

---

## DOKUMENTATIONEN

---

# Bestimmung des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Behandlung von Streitfällen bei Unternehmen mit ausländischen Investitionen (1. Teil)

### 最高人民法院关于审理外商投资企业纠纷案件若干问题的规定（一）

1

（法释〔2010〕9号）

《最高人民法院关于审理外商投资企业纠纷案件若干问题的规定（一）》已于2010年5月17日由最高人民法院审判委员会第1487次会议通过，现予公布，自2010年8月16日起施行。

二〇一〇年八月五日

为正确审理外商投资企业在设立、变更等过程中产生的纠纷案件，保护当事人的合法权益，根据《中华人民共和国民事诉讼法》、《中华人民共和国合同法》、《中华人民共和国物权法》、《中华人民共和国公司法》、《中华人民共和国中外合资经营企业法》、《中华人民共和国中外合作经营企业法》、《中华人民共和国外资企业法》等法律法规的规定，结合审判实践，制定本规定。

### Bestimmung des Obersten Volksgerichts zu einigen Fragen der Behandlung von Streitfällen bei Unternehmen mit ausländischen Investitionen<sup>2</sup> (1. Teil)

(Fashi [2010] Nr. 9)

Die „Bestimmung zu einigen Fragen der Behandlung von Streitfällen bei Unternehmen mit ausländischen Investitionen (1. Teil)“ ist am 17.05.2010 auf der 1.487. Sitzung des Rechtsprechungsausschusses des Obersten Volksgerichts verabschiedet worden, wird hiermit bekannt gemacht und vom 16.08.2010 an durchgeführt.

5.8.2010

Um Streitfälle, die etwa bei der Gründung oder Änderung eines Unternehmens mit ausländischen Investitionen entstehen, zutreffend zu behandeln, die legalen Rechte und Interessen der Parteien zu schützen, wird gemäß den Bestimmungen der „Allgemeinen Grundsätze des Zivilrechts der Volksrepublik China“<sup>3</sup>, dem „Vertragsgesetz der Volksrepublik China“<sup>4</sup>, dem „Sachenrechtsgesetz der Volksrepublik China“<sup>5</sup>, dem „Gesellschaftsgesetz der Volksrepublik China“<sup>6</sup>, dem „Gesetz über gemeinschaftlich betriebene Unternehmen chinesisch-ausländischer Kapitalbeteiligung“<sup>7</sup>, dem „Gesetz über chinesisch-ausländische kooperativ betriebene Unternehmen“<sup>8</sup>, dem „Gesetz über ausschließlich ausländisch kapitalisierte Unternehmen“<sup>9</sup> und anderer Gesetze und Rechtsbestimmungen<sup>10</sup> unter Berücksichtigung der Rechtsprechungspraxis diese Bestimmung festgelegt.

---

<sup>1</sup> Quelle des chinesischen Textes: Amtsblatt des Obersten Volksgerichts (最高人民法院公报) 2010, Nr. 9, S. 3 ff.

<sup>2</sup> Wörtlich: „Unternehmen mit Investitionen ausländischer Händler“.

<sup>3</sup> Chinesisch-deutsch in: Frank Münzel, CA 1986, S. 288 ff.

<sup>4</sup> Deutsch in: Jörg Scheil/Tanja Gargulla/Christoph Schröder/Jakob Riemenschneider, Vertragsgesetz der Volksrepublik China, Hamburg 1999, S. 41 ff.

<sup>5</sup> Chinesisch-deutsch in: ZHOU Mei/QI Xiaokun/Sebastian Lohsse/LIU Qingwen, ZChinR 2007, S. 50 ff.

<sup>6</sup> Deutsch in: Frank Münzel, Chinas Recht 27.10.05/1.

<sup>7</sup> Deutsch in: Robert Heuser/Roland Klein, Die WTO und das neue Ausländerinvestitions- und Außenhandelsrecht der VR China, Gesetze und Analysen, Hamburg 2004, S. 78 ff.

<sup>8</sup> Deutsch in: *ebd.*, S. 102 f.

<sup>9</sup> Deutsch in: *ebd.*, S. 107 ff.

<sup>10</sup> Hierunter fallen die vom Staatsrat erlassenen Verwaltungsrechtsbestimmungen (行政法规) und die von den Volkskongressen und deren ständigen Ausschüssen auf Provinzebene erlassenen lokalen Rechtsbestimmungen (地方性法规).

## [1. Abschnitt: Wirksamkeit von Verträgen]

**第一条** 当事人在外商投资企业设立、变更等过程中订立的合同，依法律、行政法规的规定应当经外商投资企业审批机关批准后才生效的，自批准之日起生效；未经批准的，人民法院应当认定该合同未生效。当事人请求确认该合同无效的，人民法院不予支持。

前款所述合同因未经批准而被认定未生效的，不影响合同中当事人履行报批义务条款及因该报批义务而设定的相关条款的效力。

**第二条** 当事人就外商投资企业相关事项达成的补充协议对已获批准的合同不构成重大或实质性变更的，人民法院不应以未经外商投资企业审批机关批准为由认定该补充协议未生效。

前款规定的重大或实质性变更包括注册资本、公司类型、经营范围、营业期限、股东认缴的出资额、出资方式的变更以及公司合并、公司分立、股权转让等。

**第三条** 人民法院在审理案件中，发现经外商投资企业审批机关批准的外商投资企业合同具有法律、行政法规规定的无效情形的，应当认定合同无效；该合同具有法律、行政法规规定的可撤销情形，当事人请求撤销的，人民法院应予支持。

**§ 1 [Genehmigungserfordernis]** Wenn ein Vertrag, den die Parteien etwa während der Gründung oder Änderung eines Unternehmens mit ausländischen Investitionen abschließen, gemäß den Gesetzen und Verwaltungsrechtsbestimmungen erst nach Genehmigung durch die Überprüfungs- und Genehmigungsbehörde für Unternehmen mit ausländischen Investitionen wirksam wird, ist [dieser Vertrag] von dem Tag der Genehmigung an wirksam; liegt keine Genehmigung vor, muss das Volksgericht feststellen, dass dieser Vertrag unwirksam ist. Fordern die Parteien, diesen Vertrag für nichtig zu erklären, unterstützt [dies] das Volksgericht nicht.

Dass die Unwirksamkeit eines Vertrags nach dem vorherigen Absatz mangels Genehmigung festgestellt worden ist, berührt nicht die Wirksamkeit von Klauseln im Vertrag über die von den Parteien zu erfüllende Pflicht zur Einholung von Genehmigungen<sup>11</sup> und der im Zusammenhang mit der Pflicht zur Einholung von Genehmigungen stehenden Klauseln.

**§ 2 [Ergänzende Vereinbarungen]** Wenn ergänzende Vereinbarungen, welche die Parteien über Angelegenheiten im Zusammenhang mit Unternehmen mit ausländischen Investitionen erzielt haben, gegenüber dem bereits genehmigten Vertrag keine erheblichen oder substantiellen Änderungen darstellen, darf das Volksgericht die Unwirksamkeit einer solchen ergänzenden Vereinbarung nicht aufgrund einer fehlenden Genehmigung der Überprüfungs- und Genehmigungsbehörde für Unternehmen mit ausländischen Investitionen feststellen.

Erhebliche oder substantielle Änderungen nach dem vorherigen Absatz beinhalten etwa Änderungen des registrierten Kapitals, des Gesellschaftstyps, des Geschäftsbereichs, der Betriebsdauer, der von den Gesellschaftern übernommenen Einlage, der Form der Einlage sowie die Verschmelzung von Gesellschaften, die Spaltung von Gesellschaften und die Übertragung von Anteilsrechten.

**§ 3 [Unwirksamkeit genehmigter Verträge]** Bemerkt das Volksgericht während der Behandlung eines Falles, dass bei einem von der Überprüfungs- und Genehmigungsbehörde für Unternehmen mit ausländischen Investitionen genehmigten Vertrag über ein Unternehmen mit ausländischen Investitionen ein in Gesetzen oder in Verwaltungsrechtsbestimmungen normierter Nichtigkeitsgrund vorliegt, muss festgestellt werden, dass der Vertrag nichtig ist; weist ein solcher Vertrag einen in Gesetzen oder Verwaltungsrechtsbestimmungen normierten Aufhebungsgrund auf [und] fordern die Parteien die Aufhebung, muss [dies] das Volksgericht unterstützen.

<sup>11</sup> Wörtlich: „Pflicht zum Bericht zur Genehmigung“.

## [2. Abschnitt: Leistung der Einlagen]

**第四条** 外商投资企业合同约定一方当事人以需要办理权属变更登记的标的物出资或者提供合作条件，标的物已交付外商投资企业实际使用，且负有办理权属变更登记义务的一方当事人在人民法院指定的合理期限内完成了登记的，人民法院应当认定该方当事人履行了出资或者提供合作条件的义务。外商投资企业或其股东以该方当事人未履行出资义务为由主张该方当事人不享有股东权益的，人民法院不予支持。

外商投资企业或其股东举证证明该方当事人因迟延办理权属变更登记给外商投资企业造成损失并请求赔偿的，人民法院应予支持。

**第五条** 外商投资企业股权转让合同成立后，转让方和外商投资企业不履行报批义务，经受让方催告后在合理的期限内仍未履行，受让方请求解除合同并由转让方返还其已支付的转让款、赔偿因未履行报批义务而造成的实际损失的，人民法院应予支持。

**第六条** 外商投资企业股权转让合同成立后，转让方和外商投资企业不履行报批义务，受让方以转让方为被告、以外商投资企业为第三人提起诉讼，请求转让方与外商投资企业在一定期限内共同履行报批义务的，人民法院应予支持。受让方同时请求在转让方和外商投资企业于生效判决确定的期限内不履行报批义务时自行报批的，人民法院应予支持。

**§ 4 [Leistung der Einlagen]** Wurde im Vertrag über ein Unternehmen mit ausländischen Investitionen vereinbart, dass die eine Partei als Einlage Sachen einbringt, deren Änderung der Rechtszugehörigkeit einer Eintragung bedarf oder Zusammenarbeitsbedingungen bereitstellt, muss das Volksgericht feststellen, dass diese Partei die Pflicht zur Einlagenerbringung oder Bereitstellung von Zusammenarbeitsbedingungen erfüllt hat, wenn die Sache bereits dem Unternehmen mit ausländischen Investitionen zur tatsächlichen Benutzung übergeben wurde und die Partei, welche die Pflicht zur Eintragung der Änderung der Rechtszugehörigkeit trägt, die Eintragung innerhalb einer angemessenen Frist, die von einem Gericht festgesetzt wurde, erledigt hat.<sup>12</sup> Machen Unternehmen mit ausländischen Investitionen oder ihre Gesellschafter aufgrund der Nichterfüllung der Einlageeinbringungspflicht dieser Partei geltend, dass diese Partei nicht die Rechte und Interessen eines Gesellschafters genießt, unterstützt [dies] das Volksgericht nicht.

Beweisen Unternehmen mit ausländischen Investitionen oder ihre Gesellschafter, dass diese Partei durch eine verspätete Eintragung der Änderung der Rechtszugehörigkeit dem Unternehmen mit ausländischen Investitionen einen Schaden verursacht hat, und fordern Schadenersatz, muss [dies] das Volksgericht unterstützen.

## [3. Abschnitt: Übertragung von Gesellschafteranteilen]

**§ 5 [Rückabwicklung und Schadenersatz bei Nichteinholung von Genehmigungen]** Wenn, nachdem ein Vertrag über die Übertragung von Anteilsrechten an Unternehmen mit ausländischen Investitionen zustande gekommen ist, der Veräußerer und das Unternehmen mit ausländischen Investitionen nicht die Pflicht zur Einholung von Genehmigungen erfüllt haben, [und] nach Mahnung durch den Erwerber innerhalb einer angemessenen Frist weiterhin nicht erfüllen, der Erwerber die Auflösung des Vertrags und vom Veräußerer die Rückzahlung des bereits geleisteten Übertragungsentgeltes, [sowie] Schadenersatz für den durch die Nichterfüllung der Pflicht zur Einholung von Genehmigungen verursachten tatsächlichen Schaden fordert, muss [dies] das Volksgericht unterstützen.

**§ 6 [Verurteilung zum Einholen von Genehmigungen, Selbstvornahme, Rückabwicklung und Schadenersatz]** Wenn, nachdem ein Vertrag über die Übertragung von Anteilsrechten an Unternehmen mit ausländischen Investitionen zustande gekommen ist, der Veräußerer und das Unternehmen mit ausländischen Investitionen nicht die Pflicht zur Einholung von Genehmigungen erfüllt haben, der Erwerber Klage mit dem Veräußerer als Beklagten und dem Unternehmen mit ausländischen Investitionen als Dritten erhebt, [und] fordert, dass der Veräußerer und das Unternehmen mit ausländischen Investitionen innerhalb einer bestimmten Frist gemeinsam die Pflicht zur Einholung von Genehmigungen erfüllen, muss [dies] das Volksgericht unterstützen. Fordert der Erwerber zugleich, selbst die Genehmigung einholen [zu dürfen], wenn der Veräußerer und das Unternehmen mit ausländischen Investitionen die Pflicht zur Einholung von Genehmigungen innerhalb der bestimmten Frist nach Wirksamkeit des Urteils nicht nachkommen, muss [dies] das Volksgericht unterstützen.

<sup>12</sup> Interessant ist, dass keine weiteren Voraussetzungen genannt werden wie bei der Sacheinlage, die dazu führen, dass die Gerichte erklären müssen, dass die Bereitstellung von Zusammenarbeitsbedingungen erfüllt ist.

转让方和外商投资企业拒不根据人民法院生效判决确定的期限履行报批义务，受让方另行起诉，请求解除合同并赔偿损失的，人民法院应予支持。赔偿损失的范围可以包括股权的差价损失、股权收益及其他合理损失。

**第七条** 转让方、外商投资企业或者受让方根据本规定第六条第一款的规定就外商投资企业股权转让合同报批，未获外商投资企业审批机关批准，受让方另行起诉，请求转让方返还其已支付的转让款的，人民法院应予支持。受让方请求转让方赔偿因此造成的损失，人民法院应根据转让方是否存在过错以及过错大小认定其是否承担赔偿责任及具体赔偿数额。

**第八条** 外商投资企业股权转让合同约定受让方支付转让款后转让方才办理报批手续，受让方未支付股权转让款，经转让方催告后在合理的期限内仍未履行，转让方请求解除合同并赔偿因迟延履行而造成的实际损失的，人民法院应予支持。

**第九条** 外商投资企业股权转让合同成立后，受让方未支付股权转让款，转让方和外商投资企业亦未履行报批义务，转让方请求受让方支付股权转让款的，人民法院应当中止审理，指令转让方在一定期限内办理报批手续。该股权转让合同获得外商投资企业审批机关批准的，对转让方关于支付转让款的诉讼请求，人民法院应予支持。

Weigern sich der Veräußerer und das Unternehmen mit ausländischen Investitionen, die Pflicht zur Einholung von Genehmigungen innerhalb der bestimmten Frist nach Wirksamkeit des Urteils zu erfüllen, erhebt der Erwerber anderweitig Klage und fordert, den Vertrag aufzulösen und den Schaden zu ersetzen, muss [dies] das Volksgericht unterstützen. Der Umfang des Schadenersatzes kann den Schaden aus einer Wertdifferenz der Anteilsrechte, die Erträge der Anteilsrechte und andere angemessene Schäden umfassen.

**§ 7 [Nichterhalt der Genehmigung, Rückabwicklung, Schadenersatz]** Hat der Veräußerer, das Unternehmen mit ausländischen Investitionen oder der Erwerber gemäß § 6 Absatz 1 dieser Bestimmung die Genehmigung des Vertrags über die Übertragung von Anteilsrechten an Unternehmen mit ausländischen Investitionen eingeholt, wurde [aber] keine Genehmigung der Überprüfungs- und Genehmigungsbehörde für Unternehmen mit ausländischen Investitionen erhalten, [und] erhebt der Erwerber anderweitig Klage mit der Forderung, dass der Veräußerer das bereits geleistete Übertragungsentgelt zurückzahlt, muss [dies] das Volksgericht unterstützen. Verlangt der Erwerber, dass der Veräußerer den damit verursachten Schaden ersetzt, muss das Volksgericht danach, ob ein Verschulden beim Veräußerer vorliegt und wie schwer das Verschulden ist, feststellen, ob er die Schadenersatzhaftung übernimmt, und welche konkrete Höhe der Schadenersatz hat.

**§ 8 [Nichterfüllung des Zahlungsanspruches, Rückabwicklung, Schadenersatz]** Wurde im Vertrag über die Übertragung von Anteilsrechten an Unternehmen mit ausländischen Investitionen vereinbart, dass der Veräußerer die Einholung der Genehmigungen erst erledigt, nachdem der Erwerber das Übertragungsentgelt gezahlt hat, zahlt der Erwerber das Übertragungsentgelt für die Anteilsrechte nicht, [und] fordert der Veräußerer, nachdem [der Erwerber] nach Mahnung durch den Veräußerer innerhalb einer angemessene Frist weiterhin nicht zahlt, die Auflösung des Vertrags und Ersatz für den durch die verspätete Erfüllung verursachten tatsächlichen Schaden, muss [dies] das Volksgericht unterstützen.

**§ 9 [Nichterfüllung beidseitiger Pflichten]** Wenn, nachdem ein Vertrag über die Übertragung von Gesellschaftsanteilen eines ausländisch investierten Unternehmens zustande gekommen ist, der Erwerber das Übertragungsentgelt für die Anteilsrechte nicht zahlt, und der Veräußerer und das Unternehmen mit ausländischen Investitionen auch nicht die Pflicht zur Einholung der Genehmigungen erfüllt haben, [und] der Veräußerer fordert, dass der Erwerber das Übertragungsentgelt für die Anteilsrechte zahlt, muss das Volksgericht die Behandlung [des Falls] unterbrechen, [und] den Veräußerer anweisen, innerhalb einer bestimmten Frist die Einholung der Genehmigungen zu erledigen. Wurde dieser Vertrag über die Übertragung von Anteilsrechten von der Prüfungs- und Genehmigungsbehörde für Unternehmen mit ausländischen Investitionen genehmigt, muss das Volksgericht die Klageforderung des Veräußerers auf Zahlung des Übertragungsentgeltes unterstützen.

**第十条** 外商投资企业股权转让合同成立后, 受让方已实际参与外商投资企业的经营管理并获取收益, 但合同未获外商投资企业审批机关批准, 转让方请求受让方退出外商投资企业的经营管理并将受让方因实际参与经营管理而获得的收益在扣除相关成本费用后支付给转让方的, 人民法院应予支持。

**第十一条** 外商投资企业一方股东将股权全部或部分转让给股东之外的第三人, 应当经其他股东一致同意, 其他股东以未征得其同意为由请求撤销股权转让合同的, 人民法院应予支持。具有以下情形之一的除外:

- (一) 有证据证明其他股东已经同意;
- (二) 转让方已就股权转让事项书面通知, 其他股东自接到书面通知之日满三十日未予答复;
- (三) 其他股东不同意转让, 又不购买该转让的股权。

**第十二条** 外商投资企业一方股东将股权全部或部分转让给股东之外的第三人, 其他股东以该股权转让侵害了其优先购买权为由请求撤销股权转让合同的, 人民法院应予支持。其他股东在知道或者应当知道股权转让合同签订之日起一年内未主张优先购买权的除外。

前款规定的转让方、受让方以侵害其他股东优先购买权为由请求认定股权转让合同无效的, 人民法院不予支持。

**第十三条** 外商投资企业股东与债权人订立的股权质押合同, 除法律、行政法规另有规定或者合同另有约定外, 自成立时生效。未办理质权登记的, 不影响股权质押合同的效力。

**§ 10 [Nichterhalt der Genehmigung, Gewinnherausgabe]** Wenn, nachdem ein Vertrag über die Übertragung von Anteilsrechten an Unternehmen mit ausländischen Investitionen zustande gekommen ist, der Erwerber bereits an der Unternehmensführung des Unternehmens mit ausländischen Investitionen tatsächlich mitgewirkt und Erträge erhalten hat, der Vertrag aber von der Prüfungs- und Genehmigungsbehörde für Unternehmen mit ausländischen Investitionen nicht genehmigt wurde, [und] der Veräußerer fordert, dass der Erwerber die Unternehmensführung des Unternehmens mit ausländischen Investitionen verlässt und die Erträge, die er aufgrund der tatsächliche Mitwirkung an der Unternehmensführung erhalten hat, nach Abzug der entsprechenden Kosten an den Veräußerer zahlt, muss [dies] das Volksgericht unterstützen.

**§ 11 [Zustimmung bei Übertragung an Dritte]** Überträgt ein Gesellschafter eines Unternehmens mit ausländischen Investitionen Anteilsrechte ganz oder teilweise an einen Dritten, der nicht Gesellschafter ist, müssen die anderen Gesellschafter einstimmig zustimmen; fordern die anderen Gesellschafter aus dem Grund, dass ihre Zustimmung nicht eingeholt worden ist, die Aufhebung des Vertrags über die Übertragung von Anteilsrechten, muss [dies] das Volksgericht unterstützen. Dies gilt nicht, wenn einer der folgenden Umstände vorliegt:

- (1) es gibt Beweise, die belegen, dass die anderen Gesellschafter bereits zugestimmt haben;
- (2) der Veräußerer hat bereits schriftlich die Übertragung der Anteilsrechte mitgeteilt, die anderen Gesellschafter haben nach Ablauf von 30 Tagen seit Erhalt der schriftlichen Mitteilung nicht geantwortet;
- (3) die anderen Gesellschafter stimmen der Übertragung nicht zu, kaufen aber auch nicht diese zu übertragenden Anteile.

**§ 12 [Vorkaufsrecht bei Übertragung an Dritte]** Überträgt ein Gesellschafter des Unternehmens mit ausländischen Investitionen Anteilsrechte ganz oder teilweise an einen Dritten, der nicht Gesellschafter ist, [und] fordern die anderen Gesellschafter aus dem Grund, dass diese Übertragung der Anteilsrechte ihr Vorkaufsrecht verletzt, die Aufhebung des Vertrages über die Übertragung von Anteilsrechten, muss [dies] das Volksgericht unterstützen. Dies gilt nicht, wenn die anderen Gesellschafter nicht innerhalb eines Jahres ab Kenntnis oder Kennenmüssen des Vertragsabschlusses über die Übertragung von Anteilsrechten ihr Vorkaufsrecht geltend machen.

Fordern Veräußerer oder Erwerber nach dem vorherigen Absatz aus dem Grund, dass das Vorkaufsrecht der anderen Gesellschafter verletzt ist, die Nichtigkeit des Vertrags über die Übertragung von Anteilsrechten festzustellen, unterstützt [dies] das Volksgericht nicht.

#### [4. Abschnitt: Pfandrecht an Anteilsrechten]

**§ 13 [Pfandrecht an Anteilsrechten]** Schließen Gesellschafter eines Unternehmens mit ausländischen Investitionen mit Gläubigern einen Vertrag über Pfandrechte an Anteilsrechten, so wird der Vertrag mit dem Zustandekommen wirksam, es sei denn Gesetze, Verwaltungsrechtsbestimmungen oder der Vertrag sehen etwas anderes vor. Das Fehlen der Eintragung des Pfandrechts berührt nicht die Wirksamkeit des Vertrags über Pfandrechte an Anteilsrechten.

当事人仅以股权质押合同未经外商投资企业审批机关批准为由主张合同无效或未生效的，人民法院不予支持。

股权质押合同依照物权法的相关规定办理了出质登记的，股权质押自登记时设立。

**第十四条** 当事人之间约定一方实际投资、另一方作为外商投资企业名义股东，实际投资者请求确认其在外商投资企业中的股东身份或者请求变更外商投资企业股东的，人民法院不予支持。同时具备以下条件的除外：

- (一) 实际投资者已经实际投资；
- (二) 名义股东以外的其他股东认可实际投资者的股东身份；
- (三) 人民法院或当事人在诉讼期间就将实际投资者变更为股东征得了外商投资企业审批机关的同意。

**第十五条** 合同约定一方实际投资、另一方作为外商投资企业名义股东，不具有法律、行政法规规定的无效情形的，人民法院应认定该合同有效。一方当事人仅以未经外商投资企业审批机关批准为由主张该合同无效或者未生效的，人民法院不予支持。

实际投资者请求外商投资企业名义股东依据双方约定履行相应义务的，人民法院应予支持。

双方未约定利益分配，实际投资者请求外商投资企业名义股东向其交付从外商投资企业获得的收益的，人民法院应予支持。外商投资企业名义股东向实际投资者请求支付必要报酬的，人民法院应酌情予以支持。

Machen die Parteien nur aus dem Grund, dass der Vertrag über Pfandrechte an Anteilsrechten nicht von der Prüfungs- und Genehmigungsbehörde für Unternehmen mit ausländischen Investitionen genehmigt ist, geltend, dass der Vertrag nichtig oder unwirksam geworden ist, unterstützt [dies] das Volksgericht nicht.

Wenn der Vertrag über Pfandrechte an Anteilsrechten gemäß den entsprechenden Bestimmungen des Sachenrechtsgesetzes als Verpfändung eingetragen wird, ist das Pfandrecht an den Anteilsrechten mit der Eintragung bestellt.

## [5. Abschnitt: Nominelle Gesellschafter]

**§ 14 [Stellung des tatsächlichen Investors]** Vereinbaren die Parteien, dass die eine Partei tatsächlich investiert, die andere Partei nomineller Gesellschafter des Unternehmens mit ausländischen Investitionen ist, [und] fordert der tatsächliche Investor die Bestätigung seines Gesellschafterstatus in dem Unternehmen mit ausländischen Investitionen, oder fordert er eine Änderung der Gesellschafter des Unternehmens mit ausländischen Investitionen, unterstützt [dies] das Volksgericht nicht. Dies gilt nicht, wenn zugleich folgende Bedingungen vorliegen:

- (1) der tatsächliche Investor hat bereits tatsächlich investiert;
- (2) die anderen Gesellschafter mit Ausnahme des nominellen Gesellschafters erkennen den Gesellschafterstatus des tatsächlichen Investors an;
- (3) das Gericht oder die Parteien erhalten während des Prozesses die Zustimmung der Prüfungs- und Genehmigungsbehörde für Unternehmen mit ausländischen Investitionen, dass der tatsächliche Investor ein Gesellschafter geworden ist.

**§ 15 [Wirksamkeit von Verträgen über nominelle Gesellschafter; Gewinnverteilung; Vergütung]** Wurde vertraglich vereinbart, dass die eine Partei tatsächlich investiert, die andere nomineller Gesellschafter des Unternehmens mit ausländischen Investitionen ist, [und] liegt kein in Gesetzen oder Verwaltungsrechtsbestimmungen normierter Nichtigkeitsgrund vor, muss das Volksgericht die Wirksamkeit des Vertrags feststellen. Macht eine Partei nur aus dem Grund, dass keine Genehmigung der Prüfungs- und Genehmigungsbehörde für Unternehmen mit ausländischen Investitionen vorliegt, geltend, dass der Vertrag nichtig oder unwirksam ist, unterstützt [dies] das Gericht nicht.

Fordert der tatsächliche Investor, dass der nominelle Gesellschafter des Unternehmens mit ausländischen Investitionen seine betreffenden Pflichten aus der beidseitigen Vereinbarung erfüllt, muss [dies] das Volksgericht unterstützen.

Haben beide Seiten nichts über die Verteilung von Vorteilen vereinbart, [und] fordert der tatsächliche Investor, dass der nominelle Gesellschafter des Unternehmens mit ausländischen Investitionen ihm die Erträge übergibt, die er vom Unternehmen mit ausländischen Investitionen erhalten hat, muss [dies] das Volksgericht unterstützen. Fordert der nominelle Gesellschafter des Unternehmens mit ausländischen Investitionen vom tatsächlichen Investor die Zahlung einer notwendigen Vergütung, muss [dies] das Volksgericht den Umständen entsprechend unterstützen.

**第十六条** 外商投资企业名义股东不履行与实际投资者之间的合同，致使实际投资者不能实现合同目的，实际投资者请求解除合同并由外商投资企业名义股东承担违约责任的，人民法院应予支持。

**第十七条** 实际投资者根据其与实际投资者根据其与外商投资企业名义股东的约定，直接向外商投资企业请求分配利润或者行使其他股东权利的，人民法院不予支持。

**第十八条** 实际投资者与外商投资企业名义股东之间的合同被认定无效，名义股东持有的股权价值高于实际投资额，实际投资者请求名义股东向其返还投资款并根据其实际投资情况以及名义股东参与外商投资企业经营管理的情况对股权收益在双方之间进行合理分配的，人民法院应予支持。

外商投资企业名义股东明确表示放弃股权或者拒绝继续持有股权的，人民法院可以判令以拍卖、变卖名义股东持有的外商投资企业股权所得向实际投资者返还投资款，其余款项根据实际投资者的实际投资情况、名义股东参与外商投资企业经营管理的情况在双方之间进行合理分配。

**第十九条** 实际投资者与外商投资企业名义股东之间的合同被认定无效，名义股东持有的股权价值低于实际投资额，实际投资者请求名义股东向其返还现有股权的等值价款的，人民法院应予支持；外商投资企业名义股东明确表示放弃股权或者拒绝继续持有股权的，人民法院可以判令以拍卖、变卖名义股东持有的外商投资企业股权所得向实际投资者返还投资款。

**§ 16 [Nichterfüllung der Vertragspflichten des nominellen Gesellschafters]** Erfüllt der nominelle Gesellschafter des Unternehmens mit ausländischen Investitionen nicht den Vertrag mit dem tatsächlichen Investor, so dass der tatsächliche Investor den Zweck des Vertrags nicht erreichen kann, [und] fordert der tatsächliche Investor die Auflösung des Vertrags und vom nominellen Gesellschafter des Unternehmens mit ausländischen Investitionen die Übernahme der Haftung für Vertragsverletzung, muss [dies] das Volksgericht unterstützen.

**§ 17 [Keine direkten Rechte des tatsächlichen Gesellschafters gegen die Gesellschaft]** Fordert der tatsächliche Investor auf Grund der Vereinbarung zwischen ihm und dem nominellen Gesellschafter des Unternehmens mit ausländischen Investitionen direkt vom Unternehmen mit ausländischen Investitionen Gewinne auszuschütten oder übt er andere Gesellschafterrechte aus, unterstützt [dies] das Volksgericht nicht.

**§ 18 [Rückabwicklung bei Nichtigkeit und Nichterfüllung]** Wird die Nichtigkeit des Vertrags zwischen dem tatsächlichen Investor und dem nominellen Gesellschafter des Unternehmens mit ausländischen Investitionen festgestellt, ist der Wert der vom nominellen Gesellschafter gehaltenen Anteilsrechte höher als die tatsächliche Investitionssumme, [und] fordert der tatsächliche Investor, dass der nominelle Gesellschafter ihm den Investitionsbetrag zurückzahlt und dass die Erträge der Anteilsrechte gemäß seiner tatsächlicher Investitionssituation und der Mitwirkung des nominellen Gesellschafters an der Unternehmensführung des Unternehmens mit ausländischen Investitionen die zwischen beiden Seiten angemessen verteilt werden, muss [dies] das Volksgericht unterstützen.

Bringt der nominelle Gesellschafter explizit zum Ausdruck, dass er auf die Anteile verzichtet oder dass er sich weigert, die Anteile weiter zu halten, kann das Volksgericht durch Urteil anweisen, dass mit dem aus Versteigerung oder freihändigen Verkauf der Anteilsrechte des nominellen Gesellschafters an dem Unternehmen mit ausländischen Investitionen Erlangten die Investitionssumme an den tatsächlichen Investor zurückgezahlt wird; der restliche Betrag wird gemäß der tatsächlicher Investitionssituation des tatsächlichen Investors und der Mitwirkung des nominellen Gesellschafters an der Unternehmensführung des Unternehmens mit ausländischen Investitionen zwischen beiden Seiten angemessen verteilt.

**§ 19 [Rückabwicklung bei Nichtigkeit, Schadenersatz]** Wird die Nichtigkeit des Vertrags zwischen dem tatsächlichen Investor und dem nominellen Gesellschafter des Unternehmens mit ausländischen Investitionen festgestellt, ist der Wert der Anteilsrechte des nominellen Gesellschafters niedriger als die tatsächliche Investitionssumme, [und] fordert der tatsächliche Investor, dass der nominelle Gesellschafter ihm den jetzigen Wert der Anteilsrechte zurückzahlt, muss [dies] das Volksgericht unterstützen; bringt der nominelle Gesellschafter explizit zum Ausdruck, dass er auf die Anteile verzichtet oder dass er sich weigert, die Anteilsrechte weiter zu halten, können die Gerichte durch Urteil anweisen, dass mit dem aus Versteigerung oder freihändigen Verkauf der Anteilsrechte des nominellen Gesellschafters an dem Unternehmen mit ausländischen Investitionen Erlangten die Investitionssumme an den tatsächlichen Investor zurückgezahlt wird.

实际投资者请求名义股东赔偿损失的，人民法院应当根据名义股东对合同无效是否存在过错及过错大小认定其是否承担赔偿责任及具体赔偿数额。

**第二十条** 实际投资者与外商投资企业名义股东之间的合同因恶意串通，损害国家、集体或者第三人利益，被认定无效的，人民法院应当将因此取得的财产收归国家所有或者返还集体、第三人。

**第二十一条** 外商投资企业一方股东或者外商投资企业以提供虚假材料等欺诈或者其他不正当手段向外商投资企业审批机关申请变更外商投资企业批准证书所载股东，导致外商投资企业他方股东丧失股东身份或原有股权份额，他方股东请求确认股东身份或原有股权份额的，人民法院应予支持。第三人已经善意取得该股权的除外。

他方股东请求侵权股东或者外商投资企业赔偿损失的，人民法院应予支持。

**第二十二条** 人民法院审理香港特别行政区、澳门特别行政区、台湾地区的投资者、定居在外的中国公民在内地投资设立企业产生的相关纠纷案件，参照适用本规定。

**第二十三条** 本规定施行后，案件尚在一审或者二审阶段的，适用本规定；本规定施行前已经终审的案件，人民法院进行再审时，不适用本规定。

**第二十四条** 本规定施行前本院作出的有关司法解释与本规定相抵触的，以本规定为准。

Fordert der tatsächliche Investor, dass der nominelle Gesellschafter Schäden ersetzt, muss das Volksgericht danach, ob ein Verschulden des nominellen Gesellschafters vorliegt und wie schwer das Verschulden ist, feststellen, ob er die Schadenersatzhaftung übernimmt und welche konkrete Höhe der Schadenersatz hat.

**§ 20 [Nichtigkeit nach § 52 Nr. 2 Vertragsgesetz]** Wird die Nichtigkeit des Vertrags zwischen dem tatsächlichen Investor und dem nominellen Gesellschafter des Unternehmens mit ausländischen Investitionen festgestellt, weil in böswilliger Kollusion Interessen des Staates, von Kollektiven oder von Dritten geschädigt werden, muss das Volksgericht das hierdurch erlangte Vermögen in das Eigentum des Staates überführen oder an die Kollektive oder Dritte zurückzahlen.

**§ 21 [Betrügerisches Erschleichen der Gesellschafterstellung]** Beantragen Gesellschafter von Unternehmen mit ausländischen Investitionen oder Unternehmen mit ausländischen Investitionen bei der Prüfungs- und Genehmigungsbehörde für Unternehmen mit ausländischen Investitionen betrügerisch wie etwa durch das Vorlegen falscher Materialien oder durch andere unlautere Mittel die Änderung der in der Genehmigungsurkunde für Unternehmen mit ausländischen Investitionen angeführten Gesellschafter, so dass andere Gesellschafter des Unternehmens mit ausländischen Investitionen den Gesellschafterstatus oder den ursprünglich gehaltenen Teil der Anteilsrechte verlieren, [und] fordern die anderen Gesellschafter die Bestätigung ihres Gesellschafterstatus oder des ursprünglich erhaltenen Teils der Anteilsrechte, muss [dies] das Volksgericht unterstützen. Dies gilt nicht, wenn Dritte bereits gutgläubig diese Anteilsrechte erworben haben.

Fordern die anderen Gesellschafter von dem Rechte verletzenden Gesellschafter oder von dem Unternehmen mit ausländischen Investitionen den Schaden zu ersetzen, muss [dies] das Volksgericht unterstützen.

## [6. Abschnitt: Ergänzende Bestimmungen]

**§ 22 [Hongkong, Macao, Taiwan]** Behandelt das Volksgericht betreffende Streitfälle, die entstanden sind, da Investoren aus den Sonderverwaltungszone Hongkong, Macao und dem Gebiet Taiwan sowie im Ausland niedergelassenen chinesischen Bürgern in im Inland errichtete Unternehmen investieren, wird diese Bestimmung analog angewendet.

**§ 23 [Übergangsregelung]** Nachdem diese Bestimmung durchgeführt wurde, wird auf Fälle, die sich in der ersten oder zweiten Instanz befinden, diese Bestimmung angewandt; auf Fälle, deren Behandlung vor Durchführung dieser Bestimmung bereits abgeschlossen wurde, bei denen das Volksgericht eine Wiederaufnahme durchführen wird, wird diese Bestimmung nicht angewendet.

**§ 24 [Vorrang dieser Bestimmung]** Steht diese Bestimmung im Widerspruch mit entsprechenden justiziellen Interpretationen, die dieses Gericht vor Durchführung dieser Bestimmung erlassen hat, so gilt diese Bestimmung.

Übersetzung, Anmerkungen und Paragraphenüberschriften in eckigen Klammern: *Li Ting*, Köln.